

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

25.09.2024

Nummer 21

INHALT

SEITE

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- | | |
|--|-----|
| – Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Erhardstraße“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 70 | 152 |
| – Lageplan Erhardstraße | 154 |

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Erhardstraße“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 70**

Anlage: Lageplan i. M. 1:1.000 vom 02.04.2024

Die Stadt Passau erlässt folgende

Verfügung:

1. Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche (ca. 50 m²) der Ortsstraße „Erhardstraße“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 70 auf Flurnummer 226, Gmkg. St. Nikola, (in beiliegendem Lageplan vom 02.04.2024 i. M. 1:1.000 rot dargestellt), wird eingezogen:

Straßenbezeichnung:	Erhardstraße
Flur-Nr:	Teilfläche von Flurnummer 226, Gemarkung St. Nikola
Anfangspunkt:	Siehe beiliegenden Lageplan
Endpunkt:	Siehe beiliegenden Lageplan
Straßenbaulastträger:	Stadt Passau

Der beigefügte Lageplan vom 02.04.2024 i. M. 1:1.000 ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauordnung/Bauverwaltung – eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Gründe:

I.

Das gesamte städtische Grundstück Flurnummer 226, Gmkg. St. Nikola ist derzeit als Ortsstraße „Erhardstraße“ mit Bestandsverzeichnisnummer 70 gewidmet. Zwischenzeitlich ist der Bebauungsplan „Erhardstraße-West“, Gmkg. St. Nikola rechtsverbindlich. Unter Berücksichtigung der Festsetzungen dieses Bebauungsplans ist für die Verkehrserschließung der angrenzenden Grundstücke eine Widmung der Erhardstraße in der bisherigen Straßenlänge nicht mehr erforderlich.

II.

Die Zuständigkeit der Stadt für den Erlass dieses Verwaltungsaktes ergibt sich aus Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG.

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist sie durch Verfügung der Straßenbaubehörde (hier: Stadt Passau) einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG).

Wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert, hat die entsprechende Fläche jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Stadt Passau ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesetzesregelung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG) und des rechtsverbindlichen Bebauungsplans zu dem Ergebnis gelangt, die entsprechende Fläche der Ortsstraße einzuziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

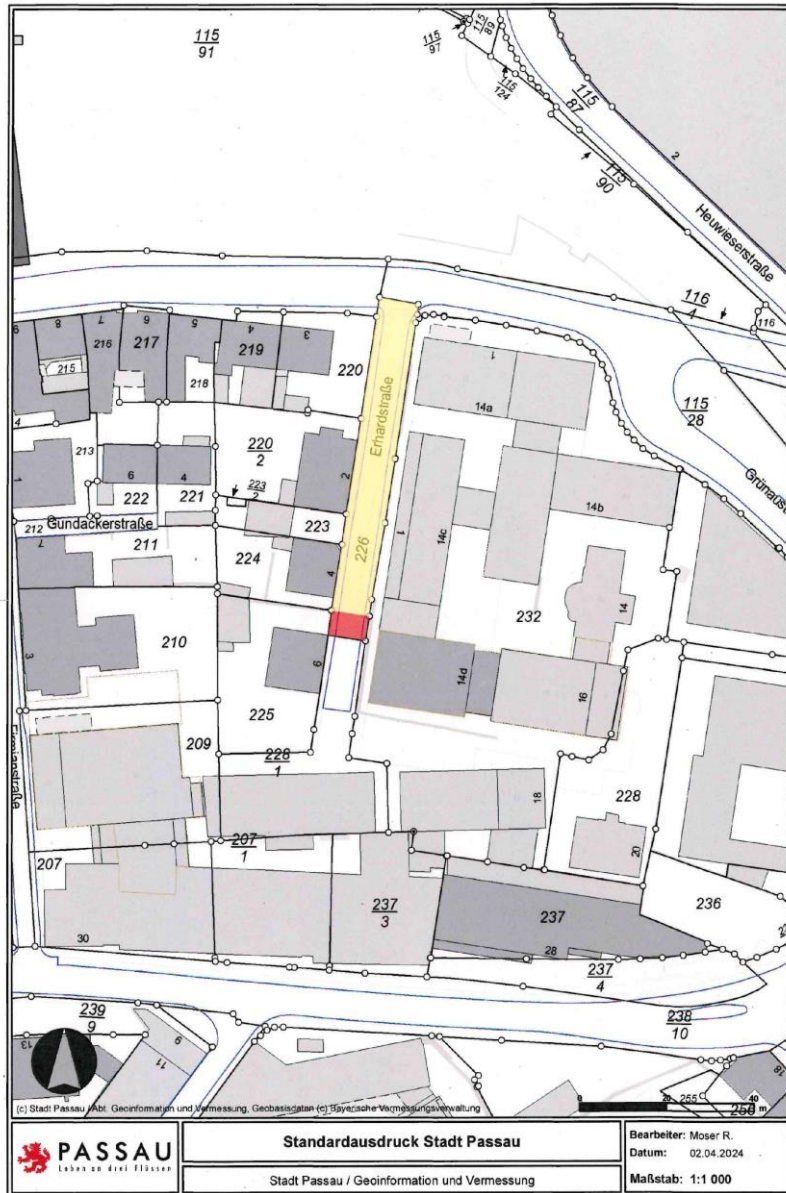
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, 16.09.2024
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



„Lageplan verkleinert dargestellt“